

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

An die Parteien und
Organisationen

13. Dezember 2013

11.449 Parlamentarische Initiative. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrat Rudolf Joder eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates einen Vorentwurf ausgearbeitet.

Seit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 werden die Schutzmassnahmen, welche die Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen einschränken, nicht mehr in den kantonalen Amtsblättern veröffentlicht. Um Auskunft über das Bestehen einer Massnahme zu erhalten, müssen sich Dritte fortan im Einzelfall und unter Glaubhaftmachung eines Interesses an die zuständige Erwachsenenschutzbehörde wenden. Vor dem Hintergrund einer mit der Publikation drohenden Gefahr der Stigmatisierung der betroffenen Person ist dieser Systemwechsel zu begrüßen. Allerdings erachtet die Kommission den Zugang Dritter zu den für einen Vertragsschluss relevanten Angaben über die Handlungsfähigkeit einer Person unter geltendem Recht als übermässig restriktiv. Sie schlägt daher vor, die Anordnung einer Massnahme dem Betreibungsamt mitzuteilen, damit dieses Dritte auf Gesuch hin über die Massnahme informieren kann. Potenzielle Vertragspartner können auf diese Weise mit verhältnismässig geringem Aufwand Kenntnis von einer Massnahme erlangen. Im Rahmen der Revision wird ausserdem klargestellt, welche weiteren Behörden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über eine angeordnete Massnahme zu informieren hat.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme **bis zum 31. März 2014** in schriftlicher (Bundesamt für Justiz, z.H. Frau Emanuella Gramegna, Bundesrain 20, 3003 Bern) oder elektronischer Form (emanuella.gramegna@bj.admin.ch) einzureichen. Zur Zeit besteht noch Klärungsbedarf darüber, ob die Liste in Artikel 449c VE-ZGB ergänzt werden muss. Wir bitten Sie, sich insbesondere auch zu dieser Frage zu äussern (vgl. dazu S. 8 des erläuternden Berichts).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (058 322 94 26; christine.lenzen@parl.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr David Rüetschi, Leiter



Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht (031 322 44 18; david.rueetschi@bj.admin.ch)
gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission
(www.parlament.ch) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung
(<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alec von Graffenried
Der Kommissionspräsident

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 25. Oktober 2013
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten